

Ergebnisbericht

Barrierefreie Wahlen in Sandersdorf-Brehna

Europa- und Kommunalwahl 2019

Örtliches Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna“ wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfond gefördert.

Inhalt

Wahlen und Barrierefreiheit	3
Methode und Durchführung	3
Ergebnisse	4
Gehbeeinträchtigte Personen	5
Personen im Rollstuhl oder mit Rollator	5
Sehbeeinträchtigte Personen	6
Blinde Menschen	7
Kognitiv beeinträchtigte Menschen	7
Gehörgeschädigte und Gehörlose	8
Sonstiges	8
Handlungsempfehlung	9

Wahlen und Barrierefreiheit

Art. 29 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) fordert, dass Menschen mit Behinderung ihre politischen Rechte gleichberechtigt mit anderen genießen und ausüben können. Dies schließt die Möglichkeit zu wählen selbstverständlich mit ein. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK verpflichtet sich Deutschland dazu diese Rechte zu garantieren und umzusetzen. Im Speziellen muss sichergestellt werden, dass:

- Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien für Menschen mit Behinderung geeignet, zugänglich sowie leicht zu verstehen und zu handhaben sind
- Menschen mit Behinderung ihre Stimme ohne Einschüchterung abgeben können
- Die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderung garantiert ist und sie sich zu diesem Zweck im Bedarfsfall bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen

Methode und Durchführung

Am 26. Mai 2016 fanden in Sandersdorf-Brehna Europa- und Kommunalwahlen statt. In 14 Wahllokalen konnten die Bürger und Bürgerinnen ihre Stimmen zwischen 08.00 und 18.00 Uhr abgeben (ohne Briefwahl). Während dieses Zeitraumes wurden durch das Örtliche Teilhabemanagement Vorortbegehungen zur Begutachtung der Wahllokale im Hinblick auf Barrierefreiheit durchgeführt. Mittels eines standardisierten Fragebogens (Checkliste) wurden alle Wahllokale auf die gegebene

Bevor die Entscheidung fällt, ob ein Gebäude oder Wahlvorgang barrierefrei ist, muss notwendiger Weise der Begriff Barrierefreiheit geklärt werden: Barrierefreiheit beschreibt zunächst die Abwesenheit von Grenzen. Grenzen die Menschen mit Behinderung daran hindern gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Viele Menschen denken dabei zunächst an gehbeeinträchtigte Menschen oder Rollstuhlfahrer, die z.B. durch Stufen oder Treppen gehindert werden in ein Gebäude zu gelangen. Barrierefreiheit bezieht sich jedoch auf viele verschiedene Ebenen. Barrieren können in Gebäuden, Kommunikation und Information, Mobilität oder im Gedankengut vorhanden sein. Je nach Form der körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften einer Person, müssen entsprechende Umweltbedingungen geschaffen werden, sodass ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird. Dabei nutzt Barrierefreiheit allen Menschen und ist ein grundlegendes Element gleichberechtigter Teilhabe.

Barrierefreiheit geprüft. Hierbei fand eine Kategorisierung nach Art der Behinderung statt, sodass im Ergebnis Aussagen über die Barrierefreiheit für Gehbeeinträchtigte, Personen im Rollstuhl, Blinde etc. getroffen werden können.¹ Ergänzend zu der Checkliste wurden Befragung der Wahlhelfenden bzgl. der am Wahltag gemachten Erfahrung mit Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung oder Assistenzpersonen durchgeführt.

¹ Vgl. BKB – Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit e.V. (2013): „Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen“.

Ergebnisse

2013 fand bereits eine Feststellung der Barrierefreiheit von Wahllokalen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse konnten durch das Örtliche Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna jedoch nur teilweise bestätigt werden. Bei Berücksichtigung aller Beeinträchtigungen und ihrer Hindernisse erhält bisher keines der Wahllokale in Sandersdorf-Brehna das Siegel „barrierefrei“. Bezogen auf eine bestimmte Form der Beeinträchtigung, sind einige Wahllokale „barrierefreier“ als andere. Demnach sind

die getesteten Wahllokale bspw. für Personen mit einer Gehbeeinträchtigung zugänglich für blinde Menschen jedoch nicht. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Barrierefreiheit der Wahllokale in Sandersdorf-Brehna anhand Formen von Beeinträchtigung. Innerhalb einer Kategorie müssen mehrere Kriterien erfüllt werden, damit Barrierefreiheit gegeben ist. Werden nicht alle Kriterien, jedoch aber die Hälfte erfüllt, gilt die Kategorie als teilweise (tw) zugänglich.

Tabelle 1- Barrierefreiheit der Wahllokale in Sandersdorf-Brehna

Wahllokal	Barrierefrei für ...					
	Gehbeeinträchtigt	Rollstuhl Rollator	Sehbeeinträchtigt	Blind	kognitiv Beeinträchtigt	Gehörgeschädigt
Kindertagesstätte „Borstel“	x	x	x			x
Grundschule Brehna	tw	x	x			x
Haus der Freiwilligen Feuerwehr	x	x	x			x
Dorfgemeinschaftshaus Heideloh	x		tw			x
Gemeindehaus Petersroda	tw		tw			x
Gemeindezentrum Ramsin	x	x	x		tw	x
Dorfgemeinschaftshaus Renneritz	x					x
Mensa Sekundarschule Roitzsch	x	x	x			x
Haus am Park	x	x	x			x
Geschwister-Scholl-Heim	x	x	x		tw	x
Kindertagesstätte „Glückspilz“	x	x	tw			x
Standesamt Sandersdorf-Brehna, Haus I	x	x	x		tw	x
Kindertagesstätte „Pfungstanger“	x		x			x
Grundschule Sandersdorf-Brehna	x	x	x		tw	x

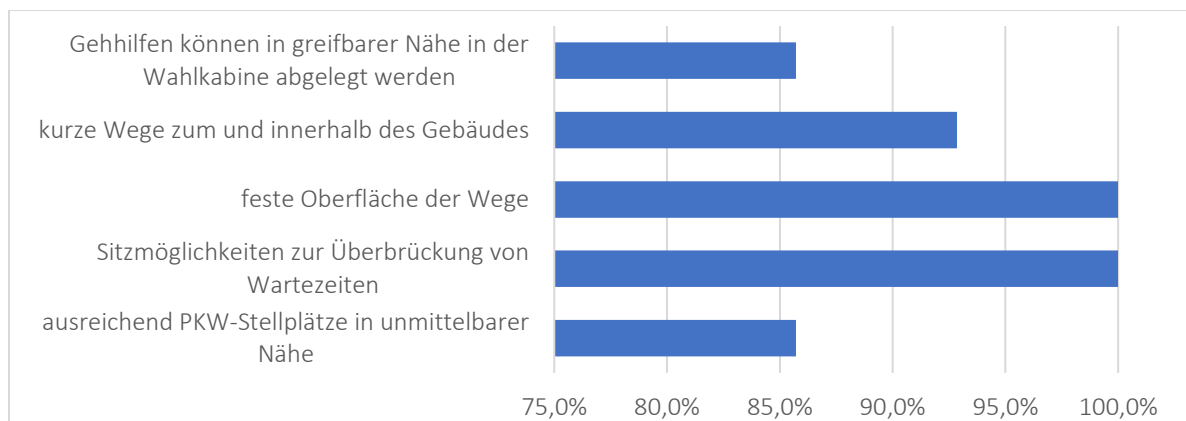
Gehbeeinträchtigte Personen

Gehbeeinträchtigte Menschen können lange Strecken zu Fuß nur bedingt zurücklegen und fühlen sich häufig unsicher auf langen Wegen ohne Hilfestellungen wie bspw. Handläufe. Für diese Gruppe von Personen sind feste Oberflächen, kurze Wege und die Mitnahme von Gehhilfen wichtige Kriterien für einen selbstbestimmten Zugang zum Wahllokal.

Insgesamt sind 12 von 14 Wahllokale für gehbeeinträchtigte Personen zugänglich.

Alle Wahllokale in Sandersdorf-Brehna stellen Sitzmöglichkeiten zur Überbrückung von Wartezeiten sowie feste Oberflächen zum und im Gebäude bereit. In 13 Wahllokalen waren kurze Wege zum und innerhalb des Lokals vorhanden. 2 Gebäude wiesen zu wenig PKW-Plätze in unmittelbarer Nähe sowie keine geeignete Ablagemöglichkeit für Gehhilfen in der Wahlkabine auf.

Abbildung 1- Kriterien barrierefreier Wahllokale für gehbeeinträchtigte Personen



Keines der Wahllokale hat innerhalb der Räumlichkeiten Handläufe zur Gehunterstützung angebracht. Auch, wenn gehbeeinträchtigte Personen gewöhnlich im

Besitz einer eigenen Gehhilfe sind, können Handläufe eine wichtige Hilfestellung geben, besonders auch für ältere Menschen.

Personen im Rollstuhl oder mit Rollator

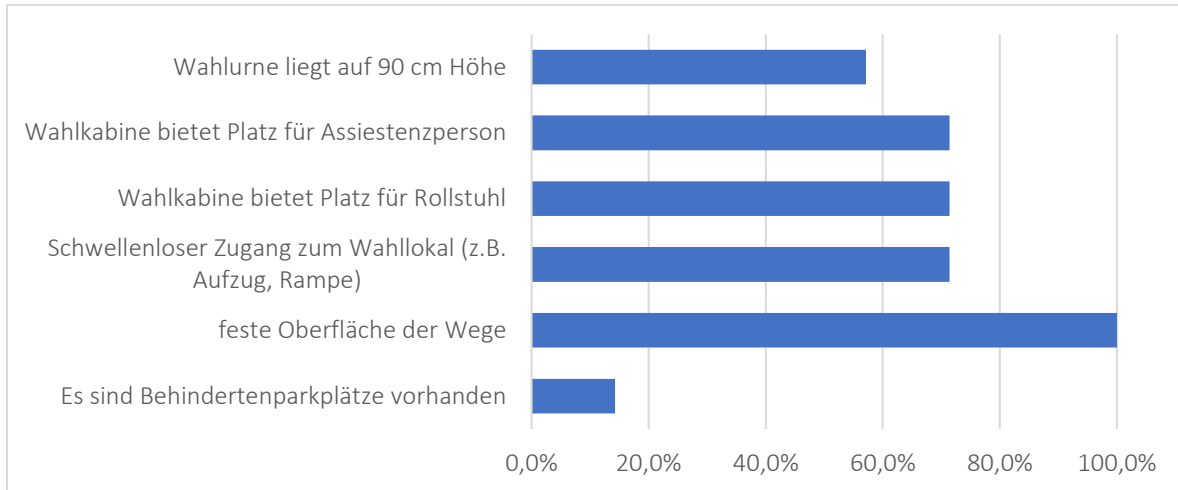
Für Personen im Rollstuhl oder anderen fahrbaren Hilfen ist ein schwellenloser Zugang zum Wahllokal unabdingbar. Des Weiteren muss innerhalb des Wahllokals, besonders zwischen den Kabinen ausreichend Rangierbreite vorhanden sein sowie ausreichend Platz für etwaige Assistenzpersonen in der Wahlkabine. Das Vorhandensein von Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Wahllokals erleichtert den Zugang enorm, deren Abwesenheit wirkt jedoch nicht zwingend ausgrenzend.

Insgesamt können 10 von 14 Wahllokalen (71,4 %) als barrierefrei für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator beurteilt werden. Alle Wahllokale haben eine feste, für Rollstuhl und Rollator geeignete Oberfläche. 10 von 14 Gebäude bieten einen schwellenlosen Zugang sowie ausreichend Platz für Rollstuhlfahrer. Nur 2 von 14 Wahllokalen stellen einen Behindertenparkplatz bereit, jedoch ist vor den übrigen Gebäuden ebenfalls ausreichend Platz für einen Rollstuhltransport vorhanden. Die Höhe der Wahlurne ist mit 90 cm für im Rollstuhl

sitzende Personen ohne Hilfe erreichbar und deshalb optimal geeignet. 8 von 14 Wahllokalen berücksichtigten diese Höhe, jedoch muss bei der Größe der Wahlurne

ebenfalls die Größe der Stimmzettel und die damit verbundene Fülle eingeplant werden, sodass hier eine niedrige Einwurfhöhe nicht immer gegeben ist.

Abbildung 2- Kriterien barrierefreier Wahlen für Personen mit Rollstuhl oder Rollator

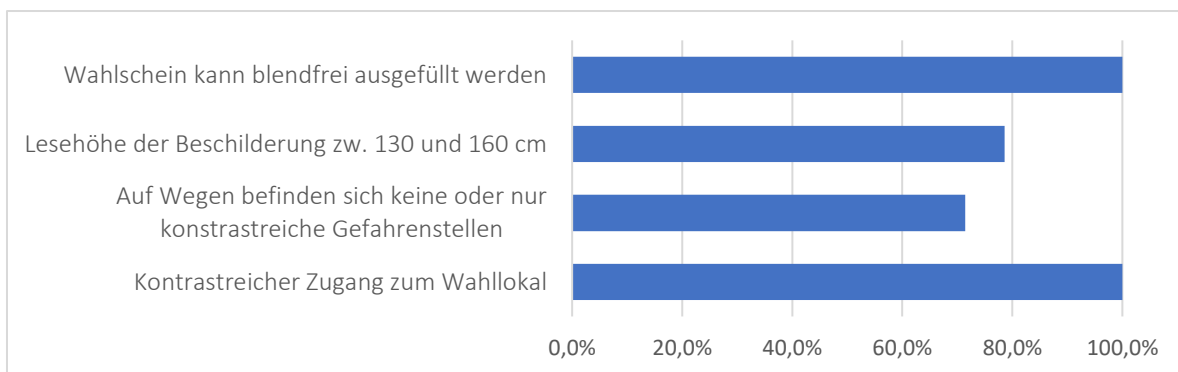


Sehbeeinträchtigte Personen

Für Menschen mit Seheinschränkungen ist eine kontrastreiche Gestaltung der Umwelt eine wesentliche Voraussetzung, um selbstständig mobil zu sein. Zugänge zu Wahllokalen sollten kontrastreich, möglichst mit Schwarz- und Weißtönen gestaltet sein

und keine Gefahrenstellen oder Hindernisse besitzen. Beschriftungen müssen in ausreichender Schriftgröße ebenfalls kontrastreich gestaltet und in entsprechender Blickhöhe vorhanden sein.

Abbildung 3- Kriterien barrierefreier Wahlen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung



10 Wahllokale in Sandersdorf-Brehna sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen selbstständig zugänglich. Alle Wahllokalzugänge sind kontrastreich erkennbar, jedoch gibt es in 4 Gebäuden noch potentielle Gefahrenstellen, z.B. Flyerstände, große Pflanzenkübel oder Treppenstufen, die noch entfernt werden

bzw. kontrastreicher gestaltet werden können. Beschriftungen hängen in 11 von 14 in Blickhöhe zwischen 130 cm und 160 cm. Schriftgrößen von Beschriftung waren mit mind. 16 pt ausreichend vorhanden.

Die Schriftgröße auf Wahlscheinen hängt je nach Wahl von der Anzahl der Kandidaten ab. In Sandersdorf-Brehna wurde sich 2019

bewusst für ein großes Seitenformat entschieden, um somit eine Übersichtlichkeit und eine zumutbare Schriftgröße zu garantieren. In allen Wahlkabinen ist ein blendfreies Ausfüllen der Wahlscheine möglich, jedoch gibt es Defizite im Bereich Helligkeit. Aufgrund der

Blinde Menschen

Blinde Menschen orientieren sich häufig mit Hilfe eines Langstocks sowie taktiler Schrift und Zeichen. Gegenstände, welche nicht mit dem Langstock ertastbar sind, weil sie bspw. nicht bis zum Boden reichen, können für blinde Menschen eine problematische Gefahrensituation darstellen.

Für blinde Menschen bestehen bislang die größten Defizite. Kein Wahllokal ist für blinde Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Blindenleitsysteme, die mit dem Langstock wahrnehmbar sind, gibt es zu und in keinem der 14 Wahllokale. Des Weiteren ist in keinem Wahllokal eine Beschriftung oder Orientierung in taktiler (bspw. Braille-Schrift) oder akustischer Form vorhanden. In 8 von 14 Gebäuden befinden sich noch Gefahrenstellen, die von Blinden nicht wahrgenommen werden können.

Kognitiv beeinträchtigte Menschen

Bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (oder auch geistiger Behinderung) ist oft die Lesefähigkeit und das Verständnis von Texten und Inhalten unterschiedlich ausgeprägt. Einfache und übersichtliche Orientierungsmöglichkeiten sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung enorm hilfreich. Bilder und Piktogramme, die schriftliche Inhalte ergänzen, bieten hier eine sehr gute Möglichkeit, um einen selbstbestimmten Wahlvorgang zu erleichtern.

Beschaffenheit der Wahlkabinen (Abschirmung auf 3 Seiten) entsteht eine Verdunklung, die es sehbeeinträchtigten Personen erschwert, die Stimmzettel selbstständig zu lesen. In keinem Wahllokal konnte eine gute Beleuchtung der Wahlkabinen festgestellt werden.

Eine weitere Barriere bilden die Wahlscheine in sich selbst. Für die Europawahl sind spezielle Wahlschablonen verfügbar. Diese enthalten Informationen über die Kandidaten in taktiler und akustischer Form (CD zum zuhause Anhören) und können am Wahltag auf den Stimmzettel aufgelegt werden. Blinde erhalten diese Schablonen in der Regel kostenfrei beim Blinden- und Sehbehindertenverband ihrer Region. Bislang ist aus organisatorischen und kostentechnischen Gründen eine Herstellung von Wahlschablonen nur für „große“ Wahlen möglich, sodass für die Kommunalwahl keine Schablonen existieren. Hier sind Blinde auf die Durchführung einer Briefwahl oder die Hilfe einer Assistenzperson beschränkt.

Insgesamt ist die Barrierefreiheit in Hinblick auf kognitive Beeinträchtigungen in den Wahllokalen nicht gegeben. 4 von 14 Gebäude bieten eine einfache Orientierung durch Richtungspfeile. Kein Wahllokal verwendet Bilder oder Piktogramme, bspw. einer Wahlurne.

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu ungültigen Stimmabgaben, durch fehlerhaftes Ankreuzen, z.B. 3 mal 3 Stimmen (Kommunalwahl) oder Verständnisprobleme der (sehr großen) Stimmzettel.

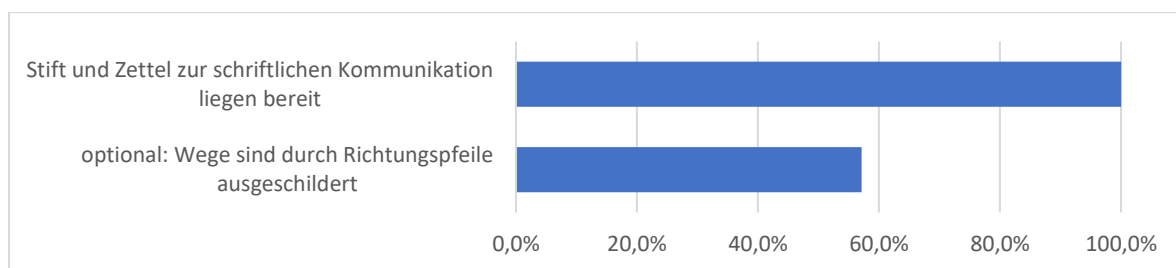
Gehörgeschädigte und Gehörlose

Gehörlose oder gehörgeschädigte Personen können sich in einem übersichtlichen Umfeld visuell selbstständig orientieren. Eine gute Ausleuchtung von Wahlräumen unterstützt dabei die Orientierung sowie Kommunikation mit Mitmenschen. Eine akustisch-visuelle Kommunikation kann schriftlich ergänzt werden, hierfür sollten stets Zettel und Stift bereitliegen. Die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern ist für die selbstständige Durchführung einer Wahl nicht zwingend notwendig. Da eine Gehörlosigkeit oder Gehörschädigung den

Betroffenen meist nicht angesehen werden kann, sollte Wahlhelfende in diesem Bereich besonders sensibilisiert werden. Ein überlautes Sprechen oder Schreien ist nicht notwendig.

Für gehörgeschädigte und gehörlose Personen sind prinzipiell alle Wahllokale in Sandersdorf-Brehna zugänglich, sodass am Wahltag selbstständig gewählt werden kann. Teilweise fehlen ausführliche Orientierungshilfen, wie z.B. Richtungspfeile.

Abbildung 4- Kriterien barrierefreier Wahlen für gehörgeschädigte und gehörlose Menschen



Sonstiges

Informationen zur jeweiligen Barrierefreiheit des eigenen Wahllokals erhalten die Wählenden bereits mit ihrer Wahlbenachrichtigung. Hieraus können sie entnehmen ob ihr Wahllokal barrierefrei ist oder nicht. Die Information wird im Wortlaut übermittelt und mit einem Piktogramm ergänzt. Darüber hinaus werden Informationen über die Barrierefreiheit der Wahllokale im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Unterscheidung zwischen den Formen von Beeinträchtigung wird nicht vorgenommen. Alle Wahlhelfenden werden im Vorfeld der Wahl bzgl. Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung geschult. Hierfür werden entsprechende Zuarbeiten und Materialien des Örtlichen Teilhabemanagements sowie des Bundeskompetenzzentrums

Barrierefreiheit (BKB) verwendet. Schwerpunkte liegen hierbei auf einem sensiblen und verständnisvollen Umgang von Menschen mit Beeinträchtigung sowie rechtliche Kenntnisse im Umgang mit Wahlhilfe und Assistenzpersonen. Wahlhelfende unterstützen Hilfesuchende im Wahllokal vor Ort.

Die Nähe zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist bei dem Großteil der Wahllokale nur bedingt bis nicht gegeben. Häufig sind Bushaltestellen in der Nähe des Wahllokals vorhanden, werden jedoch an Sonntagen nicht angefahren. Da sich die entsprechenden Wahllokale jedoch prinzipiell in der Nähe des Wohnortes befinden, wurde das Kriterium „Nähe zum ÖPNV“ nicht als

zwingend erforderlich für die Zugänglichkeit zum Wahllokal befunden.

Ist die Möglichkeit einer Stimmabgabe am Wahltag im Wahllokal für Menschen mit Beeinträchtigung mit oder ohne Hilfe in keiner Weise möglich, besteht in jedem Fall die Möglichkeit auf eine Briefwahl auszuweichen. Hierbei kann der

Stimmzettel vorab zuhause ausgefüllt werden und somit vorhandene Barrieren im Wahllokal umgangen werden. Die Briefwahl soll dabei als Ausweichmöglichkeit verstanden werden, um bisher noch vorhandene Barrieren zu umgehen. Dauerhaft soll sie keine „Lösung“ für nicht zugängliche Wahllokale bieten.

Handlungsempfehlung

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass es in einigen Bereichen noch Teilhabebarrrieren und -defizite gibt. Um diese nachhaltig abzubauen empfiehlt das Örtliche Teilhabemanagement bestimmte Maßnahmen zum Abbau dieser Barrieren. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wird innerhalb des Arbeitsprozesses des entstehenden Aktionsplanes für

Sandersdorf-Brehna diskutiert und ggf. verankert.

Die folgenden Handlungsempfehlungen ergänzen bereits umgesetzte Maßnahmen wie z.B. Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten, Offenhalten von Eingangstüren, Sensibilisierung von Wahlhelfenden.

Abbildung 5- Handlungsempfehlungen zum Abbau von Barrieren in Wahllokalen

Beeinträchtigung	Handlungsempfehlung
Gehbeeinträchtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Wege zu den Wahllokalen ggf. verkürzen (bspw. durch Bereitstellung von Parkplätzen auf Innenhöfen) - Sicherstellung, dass Gehhilfen in der Wahlkabine sicher abgestellt werden können - Stolpergefahren vermeiden (Schwellen ab 2 cm bspw. mit kleinen Rampen abdecken) - Anbringen von Handläufen in den Wahllokalen (Zugänge, Flure etc.)
Personen im Rollstuhl/Rollator	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichender Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe der Wahllokale - Beseitigung von Schwellen im Zugang des Gebäudes (bspw. durch Rampen) - Auf ausreichend Rangierplatz und breite Durchgänge achten (ggf. Hindernisse entfernen) - Höhe der Wahlurne auf 90 cm platzieren - Beschriftungshöhen im Spielraum zw. 130 cm und 160 cm - Sicherstellen, dass Schreibfläche der Wahlkabine nicht höher als 90 cm und unterfahrbar
Sehbeeinträchtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausleuchtung mind. einer Wahlkabine je Wahllokal (bspw. Anbringung eine Leuchtspots an oberer Kante der Wahlkabine) - Kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen und Zugängen (z.B. Treppenstufen) - Verwendung von ausreichend großer (mind. 16 pt) und kontrastreicher Beschriftungen

Blinde Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Gefahrenstellen entfernen oder mit dem Langstock wahrnehmbar umgehen - Einrichtung von mit dem Langstock wahrnehmbaren Blindenleitsystemen - Anbringung von Beschriftungen in taktilem Format und Brailleschrift (Blindenschrift) - Bereitstellung von Wahlschablonen (sofern möglich), zumindest Informationen über Wahlschablonen - Gestattung von Blindenhunden in Wahllokalen
Kognitiv beeinträchtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Piktogramm zur besseren Orientierung (bspw. Piktogramm einer Wahlurne) - Deutlichere Kennzeichnung von Wegen - Kontrastreiche Gestaltung der Zugänge zum Wahllokal
Gehörlose und gehörgeschädigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines übersichtlichen Zugangs zum Wahllokal - Gute Ausleuchtung der Räumlichkeiten
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung der Checkliste „Barrierefreies Wählen“ zur Vorbereitung der Wahlen bzw. Wahllokale - Detaillierung der Angabe „barrierefrei“ auf Wahlbenachrichtigung bzw. Kommunikation vorab - Bereitstellung von Informationen zur Wahl in Leichter Sprache (vorab) - Sicherstellung für ausreichend Platz von Assistenzpersonen in Wahlkabine - Immer hilfreich: Generelles Verständnis für die unterschiedlichen Belange von Menschen

Abbildung 6 - Beispiel für Piktogramm einer Wahlurne

